

# Inhalt

Dank.....	7
Einleitung: Staat, Migrationsverwaltung und implizites Wissen .....	9

## **Teil I Nationalstaat – Migration – Wissen. Gegenstandstheoretische Zugänge**

<b>1 Staatssoziologie ohne Grenzen. Das Staunen über die Homogenisierung .....</b>	<b>25</b>
1.1 Die Produktion von Raum, Nation und Zugehörigkeit(en) .....	25
1.2 Verwaltung.....	36
1.3 Fazit: Die Verwaltung von nationaler Zugehörigkeit auf der Basis einer monopolisierten symbolischen Ordnung .....	41
<b>2 Grenzsoziologie der Globalisierung. Die Entdeckung der Multiplizität .....</b>	<b>43</b>
2.1 Globalisierung, Migration und andere Bewegungen.....	43
2.2 Fazit: (Nationale) Grenzakteure in einer globalisierten Welt.....	47
<b>3 Das Wissen der Grenzakteur*innen: Empirie.....</b>	<b>50</b>
3.1 (Explizites) Wissen der Akteurinnen des Grenzregimes .....	50
3.2 Akten als Wissensträgerinnen .....	52
3.3 (Implizites) Verwaltungswissen und -praxis.....	53
3.4 Fazit: Grenzarbeit verstehen .....	59

## **Teil II Über Grenzarbeit sprechen. Methodologie und Empirie**

<b>1 Das Interview.....</b>	<b>63</b>
1.1 Wie mit wem sprechen? Ein einleitender Exkurs zu Expert*innen .....	63
1.2 Wissen und Organisation: Die Organisation als Erfahrungs- und Handlungsraum .....	66
1.3 Wissen und Praxis: Berufliches Handeln als Fallarbeit .....	77
1.4 Sprechen über die berufliche Fallarbeit: Das Interview als Zugang .....	96
1.5 Die Exekutive spricht: Freies Erzählen? Legitimation?.....	102
1.6 Das Interview: Erhebung und Analyseparadigmen .....	112

<b>2</b>	<b>Die Bundespolizei. <i>Recht und Respekt – Grenzen setzen</i></b> .....	<b>119</b>
2.1	Die Reisenden .....	119
2.2	Die Praxis.....	131
2.3	Legitimationen .....	141
2.4	Moralisierungen .....	146
2.5	Zusammenfassung: Recht durchsetzen als Erziehung.....	152
<b>3</b>	<b>Die Ausländerbehörde. <i>Das Ringen um Durchsetzungsmacht</i></b> .....	<b>155</b>
3.1	Die ‚ <i>Ausländer</i> ‘ .....	156
3.2	Die Praxis.....	166
3.3	Legitimationen .....	184
3.4	Moralisierungen .....	194
3.5	Zusammenfassung: Handlungsparadox und Moralisierungen .....	203
<b>4</b>	<b>Die Beratung. <i>Grenzarbeit als Vermittlungsarbeit</i></b> .....	<b>207</b>
4.1	Die Ratsuchenden. Die Behörden .....	208
4.2	Die Praxis.....	219
4.3	Legitimationen .....	232
4.4	Moralisierungen .....	239
4.5	Zusammenfassung: Vermittlungsarbeit in Ambivalenzen .....	248

### **Teil III Moral und Staatlichkeit**

<b>1</b>	<b>Grenzarbeit als Arbeit mit Moral</b> .....	<b>255</b>
1.1	Die Grenzverständnisse der Grenzakteur*innen .....	256
1.2	Moralisierungen als habituelle Praktiken.....	258
1.3	Moral und Moralisierungen in Organisationen: Der Forschungs- stand und der Beitrag der vorliegenden Studie .....	263
1.4	Migration, Moral und Staatlichkeit .....	272
<b>2</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>277</b>

### **Verzeichnisse**

Abbildungen.....	281
Abkürzungen.....	282
Transkriptions- und Zitierhinweise .....	283
Literatur .....	284

# Einleitung: Staat, Migrationsverwaltung und implizites Wissen

## Forschen in bewegten Zeiten

Der Forschungsprozess zur vorliegenden Arbeit ist situiert in einer Zeit, in der – so scheint es – jede und jeder Position bezieht, ja, beziehen muss: Die Position *dafür* oder *dagegen*. Für oder gegen Migration. „Der lange Sommer der Migration“ (Hess et al. 2017) im Jahr 2015 blies Wind in die Segel ‚wütender Bürger‘, die sich politisch neu organisierten. Im Bundestagswahlkampf reüsierte die AfD, deren Programmatik in weiten Teilen allein auf der Verhinderung von Migration basiert. Auf der anderen Seite kritisierten Organisationen wie Pro Asyl e.V. eine rechtliche Dynamik, die sie „Asylrechtsverschärfung“ nennen. Während Angela Merkels „Wir schaffen das“ zur Projektionsfläche migrationsfeindlicher Kritik wurde, konnte zugleich beobachtet werden, wie das Recht von Schutzsuchenden systematisch ausgehöhlt wurde: Das Recht auf Familiennachzug wurde ausgesetzt beziehungsweise in eine Quoten-Lotterie verwandelt. Die Verpflichtung zum Wohnen in großen Gemeinschaftsunterkünften wurde erneut durchgesetzt. Menschen werden wieder verstärkt in Kriegs- und Krisengebiete sowie neu gefundene „sichere Herkunftsstaaten“ abgeschoben.

Die Sozialwissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen reagierten schnell auf die neue politische Situation: Nach der Etablierung praktischer, oft ehrenamtlicher Hilfen wurden seit 2016 zahlreiche Konferenzen organisiert, auf denen Akteur\*innen<sup>1</sup> der Sozialen Arbeit, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und der Sozialwissenschaften die Versorgungssituationen von geflüchteten Menschen analysierten. Sie fragten, wie eine angemessene Versorgung der geflohenen Personen zu gewährleisten sei, nahmen die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten neu in den Blick und versuchten, das Verhältnis von Hauptamt und dem nötiger denn je gewordenen Ehrenamt neu ausloteten.

In dieser „krisenhaften“ Zeit ist die Forschung zum vorliegenden Buch situiert. Jedoch nimmt sie *nicht* die Krisen der Migrationsverwaltung 2015-2016 in den Blick. Es geht weder um ein *dafür*, noch um ein *dagegen*. Stattdessen interessiert in dieser Studie die Migrationsverwaltung, wie sie schon vor der „Krise“ bestand, durch die bewegten Zeiten hindurch regulär praktiziert wurde

1 In diesem Text wird die Vielfalt der Gender durch sich locker abwechselnde sprachliche Formen repräsentiert. Die Schreibweise mit Gender-Sternchen steht neben grammatisch weiblichen und grammatisch männlichen Formen sowie neben der Form des Gerundiums.

und wohl noch eine ganze Weile darüber hinaus weiterbestehen wird. Es interessiert das mitunter jahrelang gebildete Erfahrungswissen von *Bundespolizist\*innen*, *Sachbearbeiter\*innen* in Ausländerbehörden und *Aufenthaltsberater\*innen*. Polizei, Verwaltung und Berater\*innen werden in dieser Studie als Akteur\*innen der bundesdeutschen Grenze befragt: Wie verstehen sie ihre Arbeit der Einreisekontrolle, der Vergabe von Aufenthaltstiteln und der Beratung zum Aufenthaltsrecht?

Während 2015-2016 medial die Situation der Ausnahme verhandelt wurde, ging ich auf die Suche nach den längerfristigen Bedingungen, Routinen und Wissensformen (in) der bundesdeutschen Migrationsverwaltung. Während öffentlich über die Grenzöffnung und die Aussetzung des Dublin-Abkommens diskutiert wurde, sprach ich mit Bundespolizisten über ihre täglichen Einreisekontrollen am Flughafen. Während die Kritik am Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in eine Umstrukturierung des Amtes nach Vorbild der Arbeitsagentur mündete, versuchte ich vergeblich, einen Zugang zu den Entscheider\*innen zu erhalten, um mit ihnen über ihre Praxis der Asylentscheidung zu sprechen. Während einige Abteilungen von kommunalen Ausländerbehörden stark eingebunden waren in die Verwaltung von Gestattungspapieren im Asylverfahren, sprach ich mit Sachbearbeiter\*innen anderer Abteilungen über ihre jahrelangen Erfahrungen, über Touristenvisa, Visa zur Familienzusammenführung, Arbeits- und Studienvisa, Niederlassungserlaubnisse, Duldungen und Abschiebungen zu entscheiden. Während vielerorts Ehrenamtliche sich ein Grundwissen zum Ablauf des deutschen Asylverfahrens aneigneten, sprach ich mit Berater\*innen, die seit Jahren zum Aufenthaltsrecht, zum Arbeitsrecht, zum Sozialrecht, zu Duldungen, zur Schwanger und Entbindung, zum Härtefallverfahren und zum Asylverfahren beraten. Mein Blick richtete sich auf die expliziten und impliziten Wissensbestände, die notwendig sind und generiert werden, um die Arbeit in der Bundespolizei, in Ausländerbehörden und in Aufenthaltsberatungsstellen zu realisieren.

## **Die Akteur\*innen der Grenze: ein Überblick**

Erste Überlegungen für die vorliegende Forschungsarbeit entstanden im Jahr 2013. Am Anfang stand ein vages Interesse für das Verhältnis von Staatlichkeit und Wissen. Mit dem Interesse für staatliche Organisationen sollten diejenigen Akteurinnen in den Blick genommen werden, welche darüber entscheiden, wer sich in das staatliche Territorium hinein bewegen darf und wie lange sowie mit welchen Rechten ein Aufenthalt auf dem bundesdeutschen Territorium legal ist. Diese Akteur\*innen sind – schaut man auf den bundesdeutschen Kontext – im engeren Sinne die *Bundespolizei*, welche die Einreise an Flughäfen und der

‚grünen‘ Grenze kontrolliert sowie gegebenenfalls Abschiebungen initiiert und durchführt; das *BAMF*, welches darüber entscheidet, welchen Asylanträgen stattgegeben wird und welchen nicht; sowie die kommunalen *Ausländerbehörden*, welche die zahlreichen Titel und Status des deutschen Aufenthaltsrechts verwalten: von der Einreise international umworbener Wissenschaftler\*innen bis hin zur Duldung von Personen, deren Abschiebung ‚ausgesetzt‘ wird. Im weiteren Sinne sind dies auch die kommunalen *Bürgerämter*, welche über Einbürgerungen entscheiden; die *Arbeitsagenturen*, welche daran beteiligt sind, über das Arbeitsrecht von Nicht-Staatsangehörigen zu entscheiden und die *Sozialämter*, welche für Personen im Asylverfahren sowie für geduldete Personen die Versorgung mit Unterkunft, Nahrung, Kleidung etc. regeln.

Ein Blick auf diese – hier unvollständige – Landkarte der Organisationen, die über die Rechte von *Non-Citizens*<sup>2</sup> in Deutschland entscheiden, zeigt, an wie vielen Orten in Deutschland die „Grenzen“ und das Aufenthaltsrecht verhandelt werden. Die Akteur\*innen der Grenze entscheiden im Einzelfall, ob *Non-Citizens* Aufenthaltsrechte erhalten: Die Länge des Aufenthaltsrechts, Arbeitsrecht, Bewegungsfreiheit, Sozialleistungen, das Recht auf Ausbildung und Studium. Diese Rechte werden von zahlreichen Organisationen verwaltet, in denen zahlreiche Personen arbeiten.

Über die Auswahl der Berufsgruppen für die vorliegende Arbeit entschieden die Kriterien der Einschlägigkeit des Arbeitsalltags in Bezug auf das Wissen über Migrationsverwaltung<sup>3</sup>, sowie die Zugänglichkeit zu den Organisationen<sup>4</sup>. Gefragt wurde nach Erfahrungen und Geschichten aus dem Arbeitsalltag, nach der Routine und nach außergewöhnlichen Herausforderungen.

- 2 Der Begriff *Non-Citizens* bezeichnet in diesem Text Personen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Sie sind „Nicht-Staatsangehörige“, bzw. „Nicht-Bürger\*innen“ und bedürfen zum Aufenthalt in Deutschland bestimmter Legitimationskarten wie zum Beispiel Visa. Die Gruppe der „Nicht-Staatsangehörigen“ ist sehr divers: Diplomatin\*innen anderer Staaten sind ebenso darunter wie undokumentierte Arbeiter\*innen auf dem Bau. Ausländische Student\*innen ebenso wie Personen, die in Deutschland geboren sind und von ihren Eltern den Status der Duldung „geerbt“ haben. Sie eint, dass ihr Aufenthalt befristet ist und – anders als für Staatsbürger\*innen – immer wieder neu legitimiert werden muss. Die Gruppe wird aufgrund sprachlicher Erwägungen mit dem kürzeren englischen Begriff *Non-Citizens* bezeichnet.
- 3 Bundespolizei und Ausländerbehörden arbeiten deutlich exklusiver zum Aufenthaltsrecht als bspw. Arbeitsagenturen. Aufenthaltsberater\*innen arbeiten exklusiver zum Aufenthaltsrecht als bspw. „Flüchtlingssozialarbeiter\*innen“.
- 4 Einen Zugang zum BAMF konnte ich in den Jahren 2015-2016 aufgrund der hohen Arbeitsbelastung leider nicht herstellen.

## Staatliche Strukturen und Wissen

Die Arbeit der Grenzakteur\*innen beruht auf einem komplexen (und sich beständig wandelnden) Ensemble von Gesetzen und Verwaltungsrichtlinien, die von der Bundesebene, den Landesebenen sowie den Kommunen formuliert werden. Wissensgrundlage für die „Grenzakteur\*innen“ sind zunächst profunde Kenntnisse der aktuell geltenden rechtlichen Linien. Was bedeutet es allerdings über die Kenntnis vom Gesetz hinaus, tagtäglich über den Aufenthalt von *Non-Citizens* zu entscheiden bzw. zum Aufenthaltsrecht zu beraten? Was „macht“ diese jahrelange Arbeit mit der Wahrnehmung der Grenzakteur\*innen von ihrer eigenen Arbeit und von denjenigen, die ein Aufenthaltsrecht begehren? An die Frage nach dem „gelebten“ Wissen in Polizei, Verwaltung und Beratung schließen sich zahlreiche Fragen an: Wie relevant ist der (mal mehr, mal weniger migrationsfreundliche) mediale Diskurs für die Arbeit in den Verwaltungsinstitutionen? In welchem Verhältnis steht die (gesetzlich vorgeschriebene) Notwendigkeit, Menschen kein Aufenthaltsrecht zu geben, zu rassistischem Denken? Welchen Spielraum sehen die Verwaltungs- und Beratungsakteur\*innen, Menschen dabei zu unterstützen, ein Aufenthaltsrecht zu erhalten?

Für die vorliegende Arbeit wurden leitfadengestützte, narrationsgenerierende Interviews mit Mitarbeiter\*innen aus Bundespolizei, Ausländerbehörden und Aufenthaltsberatungsstellen geführt. Im interviewbasierten Datenmaterial werden die impliziten Wissensformen der Mitarbeiter\*innen rekonstruiert. In der analytischen Arbeit konnte ein bisher für den Themenkomplex „Verwaltung und Migration“ noch nicht diskutierter Aspekt aufgedeckt werden: Die Bedeutung von Moralisierung im Sprechen über polizeiliche, verwaltende und beratende Arbeit.

### ***Institutioneller Rassismus: (K)eine Basis für qualitative Forschung***

Gerade für neuere Kritik am westlichen Nationalstaat ist der Verweis auf dessen rassistische, koloniale Geschichte – und postkoloniale Kontinuitäten in der Gegenwart – zentral (vgl. u.a. Geulen 2004; Melter 2017). Rassismus ist der *elephant in the room*, wenn es um die Verwaltung von Aufenthaltsrechten geht. Das Verhältnis von staatlichen Strukturen und Wissen wurde bisher besonders prominent von Siegfried und Margarete Jäger (2002) in diskutiert. Es lohnt sich, zu Beginn einen Blick in ihr Modell vom *institutionellen Rassismus* zu werfen. Jäger und Jäger fragen, „ob in den Institutionen, die sich mit Einwanderung und Einwanderern im weitesten Sinne befassen, Rassismus gleichsam

„haust“, ob also Rassismus bestimmten Institutionen inhärent ist“ (Jäger/Jäger 2002: 215). Unter dem Schlagwort des institutionellen Rassismus arbeiten sie ein Verhältnis von „Diskurs/Geist“ und „Institutionen“ heraus, in welchem „die“ staatlichen Institutionen ein Abbild des gesellschaftlichen (rassistischen) Denkens darstellen. Rassistische Institution seien somit gesellschaftliche Stabilisierungsfaktoren, in welchen rassistische gesellschaftliche Denkweisen ihren Ausdruck finden. Als den (rassistischen) Institutionen vorgängig wird Rassismus als eine „Ansammlung bestimmter Diskurselemente im Einwanderungsdiskurs“<sup>5</sup> (ebd.: 216) verstanden.

Das Modell des institutionellen Rassismus bietet eine umfassende Erklärung für die Verschränkung von Rassismus und Institutionen. Doch wirft die macht- und dispositivtheoretische Perspektive nach Jäger und Jäger für die empirisch-qualitative Forschung mehr Fragen als Antworten auf. Zum einen entwerfen die Autor\*innen ein *homogenisierendes* Bild „des“ Staates und „des“ institutionellen Rassismus. Mit Blick auf die bereits erwähnte Vielfalt staatlicher Organisationen (u.a. Bundespolizei, BAMF, Ausländerbehörden, Bürgerämter, Sozialämter, Arbeitsagenturen) bleibt zu fragen, ob sich in dieser vielgestaltigen Landschaft *tatsächlich* „ein“ bzw. „das“ *Dispositiv* aufspüren ließe? Weiterhin konstituieren Jäger und Jäger in ihrer sprachwissenschaftlich motivierten Perspektive ein Bild von Institutionen, die einem „Geist“ (Weber) entspringen und gleichzeitig ‚vergegenständlicht‘ werden. Zwar können als „Vergegenständlichungen“ Gesetze und Organisationen wie die Bundespolizei assoziiert werden. Doch es fehlt in der Konzeption zum institutionellen Rassismus eine *klare Differenzierung von Institutionen und Organisationen*: Gelten beide – Institutionen und Organisationen – gleichermaßen als Vergegenständlichungen des Rassismus-Dispositivs? Was wäre der Unterschied – falls es einen gibt – zwischen einem Gesetz, einer Uniform und der Praxis der Abschiebung? Sind die Organisationen so rassistisch wie die administrativen Praktiken? Ist eine Abschiebung so rassistisch wie eine Einbürgerung? Nicht zuletzt wird von Jäger und Jäger institutioneller Rassismus allzu stark mit dem „*Einwanderungsdiskurs*“ sowie der („vergegenständlichten“) Abweisung von Einwanderungswilligen gleichgesetzt – ein Konzept, in dessen Totalität die Rassismuserfahrungen von deutschen Staatsangehörigen *of Color* ebenso wenig aufgehen wie die Erfahrung von weißen Nicht-EU-Bürger\*innen, die nach Aufenthaltsperspektiven in Deutschland suchen.

In Anbetracht dieser Fragen gilt es also für das vorliegende Vorhaben einer qualitativen empirischen Analyse, eine theoretische Sensibilisierung für explizite und implizite Wissensgehalte in staatlichen Organisationen zu entwerfen, die sowohl der Heterogenität der Aufenthaltslandschaft gerecht wird, als auch offen bleibt für Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Wissensgehalten der unterschiedlichen Organisationsformen, sowie sie differenzieren muss

5 Jäger und Jäger schließen an Foucault'sche Begrifflichkeiten an.

zwischen rassifizierenden Wissensinhalten und Wissensinhalten, die im Kontext der verwalterischen Arbeit relevant werden.

## **Interviews mit Grenzakteur\*innen: Wissenssoziologisch motivierte Fragen**

Für diese Arbeit wurden als Interviewpartner\*innen auf der Seite staatlicher Akteur\*innen zwei Gruppen ausgewählt, nämlich die Mitarbeiter\*innen der deutschen *Bundespolizei* sowie kommunaler *Ausländerbehörden* in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik. Beide Gruppen haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Bewegungsräume und Aufenthaltsrechte von *Non-Citizens* in Deutschland. Sie sind Grenzarbeiter\*innen in dem Sinne, als dass sie über den Zugang und Aufenthalt von *Non-Citizens* entscheiden und das deutsche Aufenthaltsrecht in ungezählten konkreten, jeweils einzigartigen Fallkonstellationen auslegen.

Für die Erziehungswissenschaftlerin ist die Frage nach der Verwaltung der Migration sowie den (expliziten und impliziten) Wissensgehalten der Mitarbeiter\*innen in staatlichen Organisationen zugleich eng verbunden mit Fragen der Bedeutsamkeit dieses Wissens für pädagogische und sozialarbeiterische Praxis. Soziale und pädagogische Arbeit ist mitten in den staatlichen Grenzverhältnissen situiert. So schreibt Albert Scherr zur „widersprüchliche[n] Situierung Sozialer Arbeit“, dass „sowohl die *Problemlagen* der AdressatInnen Sozialer Arbeit als auch *Aufgabenstellungen* und die *Interventionsformen* der Sozialen Arbeit selbst gesellschaftlich bedingt sind“ (2012: 109, Hv. LJ). Was Soziale Arbeit als Problem von Personen in unsicheren Aufenthaltssituationen erkennt und wie sie die Problembearbeitung für und mit Personen entwickeln kann – all dies steht in einem Zusammenhang mit den Bedingungen des Aufenthaltsrecht, seiner lokalen und regionalen Umsetzung sowie historischen Entwicklungen auf dem „schwankenden Boden einer Weltpolitik“ (Varchmin 1990: 232), auf die der deutsche Staat mit Anpassungen des Aufenthaltsrechts dynamisch reagiert.

Als dritte Gruppe wurden daher *Berater\*innen für Fragen des Aufenthaltsrechts* angesprochen. Im Gegensatz zu den Mitarbeiter\*innen in Bundespolizei und Ausländerbehörden sind die Berater\*innen nicht beim Staat angestellt, um das Aufenthaltsrecht zu realisieren (Exekutive). Stattdessen sind Aufenthaltsberater\*innen bei Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Vereinen angestellt und befinden sich als Berater\*innen eher in einer Vermittlungsposition zwischen den Verwaltungsorganisationen (z.B. Ausländerbehörde, BAMF, Sozialamt) und den Ratsuchenden. Berater\*innen kommen zumeist aus den Bildungswegen der Sozialen Arbeit, haben aber auch Jura studiert und kommen vereinzelt



aus anderen Disziplinen. Die Berater\*innen kennen das Aufenthaltsrecht, so wie sie die Ratsuchenden im Blick haben.

Mit den Angehörigen der drei Berufsgruppen habe ich leitfadengestützte, narrationsgenerierende Interviews geführt. Der Fokus lag dabei auf der Frage, wie die beruflichen Akteur\*innen ihre Arbeit verstehen; wie sie im Erzählen über ihre Arbeit ihre Gegenüber – die *Non-Citizens* – entwerfen; was aus ihrer berufsbezogenen Perspektive „erfolgreiche“ und „nicht erfolgreiche“ Arbeitserfahrungen sind; wer aus ihrer berufsbezogenen Perspektive „gute“ und „schlechte“ *Non-Citizens* sind. Bei der Analyse des Datenmaterials wurde auf der Basis wissenssoziologischer, praxistheoretischer Überlegungen nach den Wissensgehalten in expliziter und impliziter Dimension gefragt. Obwohl es denkbar gewesen wäre, dass über alle Interviewgruppen hinweg sehr ähnliche Wissensgehalte auffindbar sind (ein Befund, den beispielsweise das gesellschaftstheoretische Modell des *institutionellen Rassismus* nach Jäger und Jäger 2002 nahegelegt hätte), zeigte sich während der Analyse des Datenmaterials bald, dass die Interviews *innerhalb* einer Organisationsform sich ähnelten und sich im Verhältnis zu den *anderen* Organisationsformen unterscheiden (was eher mit dem gegenstandstheoretischen Modell der *Isomorphie* von Organisationen mit ähnlichen Aufgaben räsoniert, welches der Neo-Institutionalismus entwickelt hat, vgl. Meyer/Rowan 1977; DiMaggio/Powell 1983).

Diese wissenssoziologisch informierte Arbeit fragt also nach der *Art und Weise*, wie bundesdeutsche Grenzarbeiter\*innen (Mitarbeiter\*innen von Bundespolizei, Ausländerbehörden und Aufenthaltsberatungsstellen) als Arbeiter\*innen (an) der „Grenze“ ihre Arbeit *verstehen*. Dabei wird davon ausgegangen, dass dieses Verständnis nicht nur auf der Kenntnis der vielfältigen Gesetze, Verordnungen und internationalen Verträge zum Aufenthaltsrechts beruht. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die *alltägliche, routinierte Praxis*, das Abarbeiten des täglichen „Kleinklein“ sowie das Durchleben außergewöhnlicher beruflicher Krisensituationen, die Begegnungen mit den *Non-Citizens* von Angesicht zu Angesicht, das kollegiale Aushandeln von Verfahrensabläufen und das kollegiale Bewerten strittiger Situationen nicht nur eines expliziten Wissens über das Aufenthaltsrecht bedarf, sondern in der Berufspraxis auch ein implizites Handlungswissen herausgebildet wird. Dieses implizite Handlungswissen dient der Orientierung im Alltag und hilft, auch in unbekanntem Situationen handlungsfähig zu sein (vgl. u.a. Bohnsack 2017a). Das Sprechen und Deuten, das Handeln und Reflektieren der Mitarbeiter\*innen von Bundespolizei, Ausländerbehörden und Aufenthaltsberatungsstellen basiert in diesem Sinne auf *situiertem Wissen*, welches in der konkreten Aushandlung der alltagsweltlichen – und strukturell bedingten – Probleme entwickelt und tradiert wird.

Die vorliegende Arbeit hat in der bisherigen Forschungslandschaft im Feld der Migrations-, Flucht- und Asylforschung noch ein Alleinstellungsmerkmal, weil es die erste ist, die sich auf der Basis konsequenter wissenssoziologischer

Überlegungen mit dem Verhältnis von Staatlichkeit, Migrationsverwaltung und (explizitem sowie implizitem) Wissen auseinandersetzt.

Bisher gibt es im Forschungsfeld staatlicher Grenzpraxis noch kaum Forschung zum Arbeitskontext von Bundespolizei, Sozialer Arbeit<sup>6</sup> und Aufenthaltsberatung. Anders sieht es im Bereich der Asyl- und Aufenthaltsverwaltung aus: Hier wurden die Verfahren der Herstellung von Akten sowie Interaktionsformen und Entscheidungsprozesse ethnographisch in den Blick genommen. Als relevante Arbeiten im Bereich der Asylverwaltung ist auf Thomas Scheffers Studie *Asylgewährung. Eine ethnographische Analyse des deutschen Asylverfahrens* (2001) zu verweisen, in welcher in ethnographischer Manier die Praktiken im BAMF untersucht werden. Julia Dahlvik wirft in *Inside Asylum Bureaucracy: Organizing Refugee Status Determination in Austria* (2018) den Blick auf die Praktiken der Asylverfahrensverwaltung in Österreich. Die Praktiken in Ausländerbehörden werden von Thomas Scheffers *Der administrative Blick: Über den Gebrauch des Passes in der Ausländerbehörde* (1997b) und – weitaus umfassender – von Tobias Eule in *Inside Immigration Law: Migration Management and Policy Application in Germany* (2014) nachgezeichnet.

Eher wissenssoziologisch gehen die jüngeren Studien im Feld der Asylverfahrens- und Organisationsforschung vor (vgl. u.a Schittenhelm/Schneider 2017; Schneider/Wottrich 2017), welche – basierend auf Interviews mit Asylentscheider\*innen – die Bedeutung des impliziten Wissens für die Entscheidungspraxis über Asylverfahren hervorheben. Allerdings bleiben diese Arbeiten in mikrosoziologischen Reflexionen verhaftet und wagen es nicht, ihre Beobachtungen mit größeren gegenstandstheoretischen Überlegungen zu verbinden.

Die Verbindung des Empirischen mit verwaltungs- und gesellschaftstheoretischen Überlegungen ist Ziel der vorliegenden Arbeit. Die Frage nach dem impliziten Wissen in den Organisationen, die das deutsche Aufenthaltsrecht durchsetzen und verwalten, wird im Folgenden systematisch mit Überlegungen zu Wissensformen in Bezug auf Staatlichkeit einerseits, sowie dem Wissen in Bezug auf Verwaltungspraxis andererseits ins Verhältnis gesetzt.

## Staatlichkeit und globale Verhältnisse

Eine zeitgenössische sozialwissenschaftliche Studie im Kontext von Migration und Aufenthalt, die sich mit *einem* und mit einem *nationalen* Kontext ausei-

6 Eine Ausnahme stellen die professionstheoretischen Studien Lochner/Bastian (2018) und Janotta/Sander/Mannewitz (2018) dar.

nersetzt, muss sich fragen lassen, ob der Fokus auf einen nationalen Kontext denn wirklich *zeitgemäß* ist. So hat die Soziale Arbeit längst erkannt, dass ihre Adressat\*innen transnational leben und der Nationalstaat nicht mehr alleinige Orientierungsfolie für die Lebensgestaltung ist (vgl. u.a. Homfeldt/Schröer/ Schweppe 2008; Blank et al. 2018); die (politische) Soziologie hat das Phänomen der transnationalen Lebensgestaltung global nachgezeichnet (vgl. u.a. Pries 2010) und bearbeitet das Problem der an die Staatsbürgerschaft gebundenen politischen und sozialen Rechte (vgl. Mackert/Müller 2007) im Verhältnis zu transnationalen Lebensweisen. Die Grenzpolitiken und Migrationssteuerung sind längst europäisch (vgl. u.a. Tsianos/Hess 2010) bzw. global (vgl. u.a. Mezzadra/Neilson 2013) zu denken. Weder die Lebenswege von Menschen, noch die Versuche der Migrationssteuerung werden gegenwärtig als Probleme nationaler „Container“ gedacht. Vielmehr forderte die Praxis der Migration das Fundament der eindeutigen Zugehörigkeit zu *einem* Staat schon heraus (vgl. u.a. Farahat 2014), als die soziologische Theoriebildung noch mit der Analyse der Vereinheitlichung des sozialen Raumes *durch* nationale Verstaatlichung beschäftigt war (vgl. u.a. Giddens 1987; Bourdieu 2014). Dieser theoretischen Sensibilisierung wird die vorliegende Arbeit, die sich Akteur\*innen im *deutschen* Kontext als Gesprächspartner\*innen gesucht hat, mit einer Offenheit für verschiedene gegenstandstheoretische Sensibilisierungen bei der Datenanalyse gerecht. Sensibilisierend werden sowohl Theoriekomplexe herangezogen, welche den Nationalstaat beschreiben, als auch solche, die Globalität und Transnationalität fassen. So wird für die Datenanalyse die Frage eröffnet, *ob* und wenn ja, *wie* der Nationalstaat, aber auch größere, kleinere, andere Organisationseinheiten als legitimierende und theoretisierende Referenzpunkte für die Grenzarbeit herangezogen werden. Darüber hinaus ist durch Vergleichsbewegungen im Datenmaterial zu eruieren, ob und welche rekonstruierten Wissensgehalte ähnlicher, sowie welche unterschiedlicher Qualität sind. Mit der Reflexion dieser Ergebnisse ist es möglich, Überlegungen zu Wissensformen im Feld der staatlichen Migrationsverwaltung und -beratung anzustellen und vor dem Hintergrund globaler Verhältnisse zu reflektieren.

Die folgenden Seiten sind geschrieben mit dem Anspruch, in eine Denkbeziehung hinein zu führen, die mehreren Zielen gerecht werden soll. Einerseits soll an den zeitgenössischen sozialwissenschaftlichen Diskurs zum Verhältnis von Staatlichkeit und und Wissen angeknüpft werden, um diesen in Fragen nach Homogenität und Multiplizität von Wissensformen im staatlichen Raum weiter zu entwickeln. Weiterhin geht dies eng einher mit verwaltungstheoretischen Überlegungen zum Verhältnis von Gesetzen, Interpretation der Gesetze und Praxiswissen. Diese Fragen sind hoch relevant und aktuell für erziehungswissenschaftliche und sozialpädagogische Fragen, deren Praxis inmitten dieser Strukturen platziert ist und die reflexiv mit den staatlichen Bedingungen umgehen möchte (vgl. u.a. Dewe/Otto 2012). Die Arbeit kann aber auch Anstöße

geben, über die Gestaltung und Bedingungen von Bildungsprogrammen in Behörden nachzudenken, die unter dem Stichwort „interkultureller Kompetenz“ oder „Diversity“ das Ziel haben, Mitarbeiter\*innen von Bundespolizei, Ausländerbehörden und Beratungsstellen beim Abbau von Vorurteilen zu begleiten. Eine Reflexion des Verhältnisses der Arbeitsaufgaben und den (persönlichen und kollegialen geteilten) Wissensformen ist auf Basis dieser Arbeit möglich.

## **Zum Aufbau der Arbeit**

Der Text gliedert sich in drei Teile. In Teil I soll gegenstandstheoretisch geklärt werden, um welche Art sozialer Konstruktion es sich beim Nationalstaat im heute globalisierten Kontext handelt, welche Rolle Migration in diesen theoretischen Konzepten spielt und was bisher über Wissensformen im Nationalstaat diskutiert wurde. Dazu werden zunächst (Abschnitt 1) Konzepte vorgestellt, welche die Nationalstaatlichkeit absolut setzen und weder internationale Verhältnisse, noch Migration oder Grenzen in den Blick nehmen. Der Fokus wird (Abschnitt 1.1) auf den historischen Prozess der Homogenisierung des Sozialen im Nationalstaat gelegt. Der soziale Raum, das Staatsterritorium sowie die Genese eines *common sense* wird reflektiert. Nicht zuletzt wird auch die Konzeption vorgestellt, dass Genese der Nation durch Entwicklung eindeutiger und rechtlich verbindlicher Zugehörigkeiten vollzogen wurde. Diese Entwicklungen stehen im Zusammenhang mit der Herstellung eines Verwaltungsapparates (Abschnitt 1.2). Die Verwaltung wird als eine Organisationsform vorgestellt, mit der historisch ein neuer Berufsstand (die Bürokrat\*innen) zum Einsatz kommt und das Arbeitsprinzip der Sachentscheidung eingeführt wird, welche auf dem Prinzip der Aktenführung beruht. Nach dem Blick auf Modelle der Homogenisierung des Sozialen durch und im Nationalstaat werden aktuelle Grenzsoziologien vorgestellt, die den Blick weg vom Nationalstaat und hin zur Europäisierung des Migrationsmanagements sowie zum globalen Kapitalismus und globalen Arbeitsmärkten und Arbeitskräftebedarfen lenken (Abschnitt 2). Damit einher geht der Blick auf Phänomene der Multiplizierung sowohl der Grenzen, als auch der Arbeitsverhältnisse und der Facetten des sozialen Raumes (Abschnitt 2.1). An die Konzepte zu Nationalstaatlichkeit, Globalisierung, Migrationsverwaltung anschließend sowie darüber hinaus gehend werden im Abschnitt 3 aktuelle Studien aus dem Bereich der Grenzregimeforschung (Abschnitt 3.1), zum Gebrauch von Akten (Abschnitt 3.2), sowie zur behördlichen Migrationsverwaltung und Polizeiarbeit (Abschnitt 3.3) unter der Fragestellung vorgestellt, was sie über das Verhältnis von staatlicher Migrationsverwaltung und (expliziten und impliziten) Wissensformen aussagen.

In Teil II werden zunächst metatheoretische Modelle diskutiert, die bestimmen, welche Wissensformen Mitarbeiter\*innen von Bundespolizei, Ausländerbehörden und Aufenthaltsberater\*innen für die Realisierung ihrer täglichen Arbeit zum Einsatz bringen und inwiefern diese auch im Interview entfaltet werden können. Anschließend werden Ergebnisse der Interviewanalyse unter wissenssoziologischen Hinsichten vorgestellt. Im Zuge der Klärung des metatheoretischen Zugangs dieser Studie (Abschnitt 1) wird zunächst in einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Begriff der Expert\*innen festgestellt, dass es einer differenzierten Interview-Theorie bedarf und der Verweis auf das Expert\*innen-Interview nicht genügt (Abschnitt 1.1). Diese Fundierung wird in einer praxeologischen wissenssoziologischen Metatheorie gefunden, welche sowohl in Hinblick auf organisationssoziologische Überlegungen (Abschnitt 1.2), als auch mit Blick auf berufliches Handeln (Abschnitt 1.3) ausgearbeitet wird. In Abschnitt 1.4 wird ein Zwischenstand zur metatheoretischen, praxeologisch orientierten Grundlage der Forschungsarbeit formuliert. Anschließend soll ein Einwand diskutiert werden, welcher in zahlreichen Forschungswerkstätten zum Material diskutiert wurde – nämlich ob die Exekutive mit der Interviewerin „frei“ sprechen würde, oder ob sie Repräsentationsinteressen verfolge. Dazu wird auf die bereits vielfach diskutierte „Homologie-These“ ein aktuelles Licht geworfen (Abschnitt 1.5) Abschließend sollen der Interviewleitfaden und die Analysepraxis skizziert werden (Abschnitt 1.6). Die Analyse der Interviewdaten erfolgt – entsprechend der gefundenen Ähnlichkeit der Erzählqualitäten *innerhalb* der Berufsgruppen – entlang der organisationalen Zugehörigkeiten. Dabei werden zunächst die Wissensformen der Bundespolizisten (Abschnitt 2), dann der Sachbearbeiter\*innen in den Ausländerbehörden (Abschnitt 3) und schließlich der Aufenthaltsberater\*innen (Abschnitt 4) vorgestellt. In den Unterkapiteln werden zu jeder Berufsgruppe jeweils die erzählerischen (Re)Konstruktionen über die *Non-Citizens*, über die eigene Praxis, über (explizite) Legitimationsformen und über (implizite) Moralisierungen in den Blick genommen.

In Teil III werden die Ergebnisse der Datenanalyse reflektiert. Hierbei werden mit der Perspektive auf *Grenzarbeit als Arbeit mit Moral* (Abschnitt 1) sowohl Anschlüsse und Weiterentwicklungen zu organisationstheoretischen wissenssoziologischen Überlegungen in Bezug auf die Moral diskutiert. Dabei wird zunächst das Ergebnis zusammengefasst, dass die Grenzarbeiter\*innen in den Interviews verschiedene Grenzverständnisse entwickeln (Abschnitt 1.1). Daraufhin wird das zentrale Ergebnis der Studie – Moralisierungen als Modi der Sinnogenese in der Grenzarbeit zu theoretisieren – zusammengefasst und diskutiert (Abschnitt 1.2). Anschließend wird der Forschungsstand zu Moral und Moralisierungen in Organisationen zusammengefasst und die Ergebnisse der vorliegenden Studie in den Forschungsstand eingeordnet (Abschnitt 1.3) sowie die Bedeutung von Staatlichkeit für die rekonstruierten Wissensformen diskutiert (Abschnitt 1.4). Ein Ausblick (Abschnitt 2) schließt die Arbeit.